



Beschluss-Protokoll / 85. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 15. Dezember 2020, 19:45 Uhr bis 22:30 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 15. Dezember 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-466
2. Kreditorenliste	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2020-467
3. Protokollgenehmigung 80. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-468
4. Protokollgenehmigung 81. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-469
5. Protokollgenehmigung 82. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-470
6. Protokollgenehmigung 83. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-471

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-472
8. Jahresendgespräch / Werkdienst (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-473
9. Jahresendgespräch / Werkdienst (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-474
10. Jahresendgespräch / Gemeindeganzlei (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-475
11. Jahresendgespräch / Bauverwaltung (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-476
12. Jahresendgespräch / Verwaltungsleitung (nicht öffentliches Traktandum)	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2020-477
13. Axians Ruf – Grafische Steuerrechnung	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	2020-478
14. PostAuto AG	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-479
15. Wegnutzung Bunker (GB-Nr. 3161)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-480
16. Urnenwand (nicht öffentliches Traktandum)	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2020-481
17. Expertise - Rückkommensantrag (nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2020-482
18. Hochwaldstrasse - Rückkommensantrag (nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	2020-483
19. Beitragsverfahren <i>Bürenstrasse Beleuchtung</i>	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-484
20. Ausschreibung Winterdienst <i>Gebiet Seewen West</i>	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2020-485
21. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 15. Dezember 2020

2020-466

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2020-467

Es erfolgte vorgängig nur der Versand der Kreditorenliste 2021 durch die Leiterin der Verwaltung. Die Kreditorenliste 2020 wurde vor Ort direkt durch den Gemeinderat besprochen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 80. Gemeinderatssitzung

2020-468

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 80. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 81. Gemeinderatssitzung

2020-469

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 81. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 82. Gemeinderatssitzung

2020-470

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 82. Gemeinderatssitzung sind zwei Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 83. Gemeinderatssitzung

2020-471

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 83. Gemeinderatssitzung sind drei Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
85-20	15. Dezember 2020	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GV
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			

**Protokollgenehmigung
Gemeindeversammlung**

2020-472

SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Aus Datenschutzgründen ist es ohne gesetzliche Grundlage nicht erlaubt, die Protokolle der Gemeindeversammlung im Internet mit der namentlichen Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu veröffentlichen. Da eine solche gesetzliche Grundlage fehlt, können die Gemeindeversammlungsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde Seewen nur veröffentlicht werden, wenn diese Teilnehmer anonymisiert genannt werden.

BESCHLUSS

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung am 7. September 2020 sind vier Änderungen ohne materielle Änderung eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen, wird der Protokollführerin verdankt und der Gemeindeversammlung vorgelegt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	13	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	0.70.6 Axians - Ruf			
Geschäfts-Nr.	2019-316			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

AXIANS RUF

Grafische Steuerrechnung

2020-478

SACHVERHALT

Die Axians Ruf AG bietet an, dass mittels des neuen Software-Releases die Vorlagen für die Gemeindesteuern mit einem moderneren Layout angepasst werden können. Die Finanzverwaltung hat daher für eine allfällige Anpassung den Arbeitsaufwand schätzen lassen.

Aus beiliegendem Vertrag sind die Kosten für eine allfällige Umstellung ersichtlich.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kosten für ein moderneres Layout der Gemeindesteuer-Vorlage in Höhe von CHF 2'649.40 inkl. MwSt. zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	14	Umwelt und Raumordnung (ESS, KTR)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.84.2 Einzelne Liegenschaften_Flächen			
Geschäfts-Nr.	2020-511			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Anfrage PostAuto AG Standort für einen Betriebshof

2020-479

SACHVERHALT

Am 8. Oktober 2020 erhielt die Gemeinde Seewen eine Anfrage der PostAuto AG (Bahnhofstrasse 61, 5001 Aarau), Abteilung Infrastruktur und Datentechnik Nord.

Die PostAuto AG sucht in der Region nach einem geeigneten Standort für die Unterbringung der Postautos. Es soll ein Betriebshof mit ca. 16 Fahrzeugen entstehen. Aufgrund dieser Kriterien ist die PostAuto AG auf die gemeindeeigenen Parzelle GB-Nr. 3086 gestossen und hält diese für eventuell geeignet.

Die PostAuto AG wünscht einen Ansprechpartner, um allfällige Lösungen zu diskutieren.

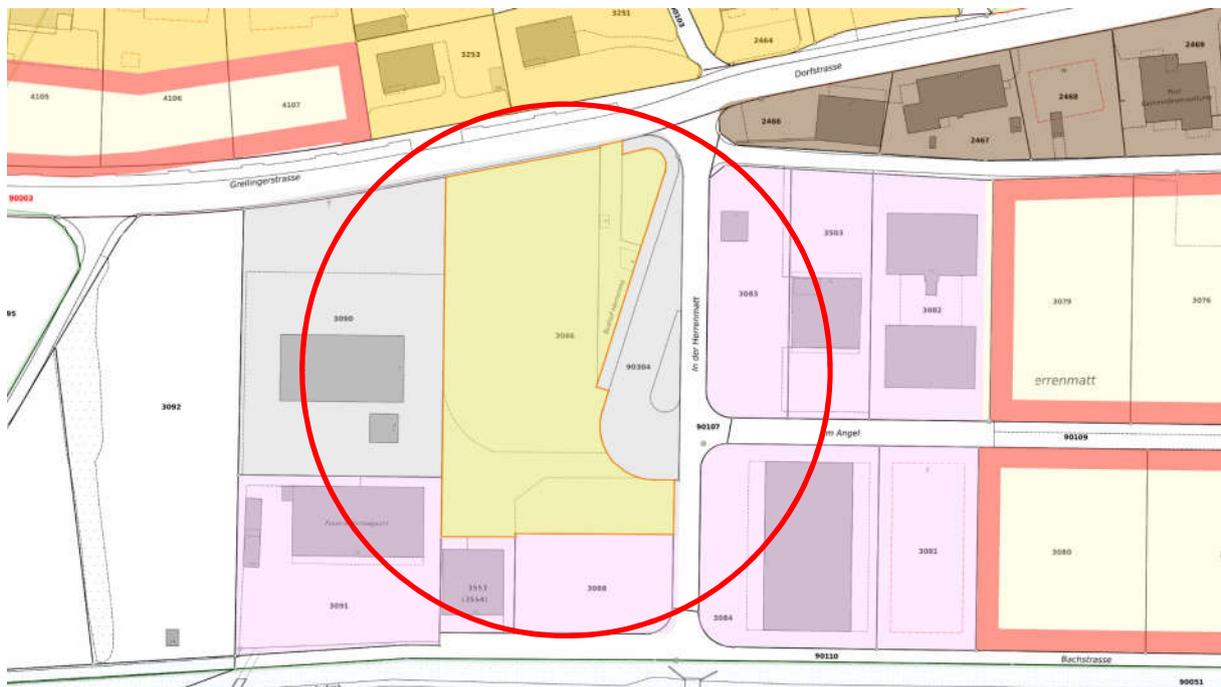


Abbildung 1: Auszug GIS

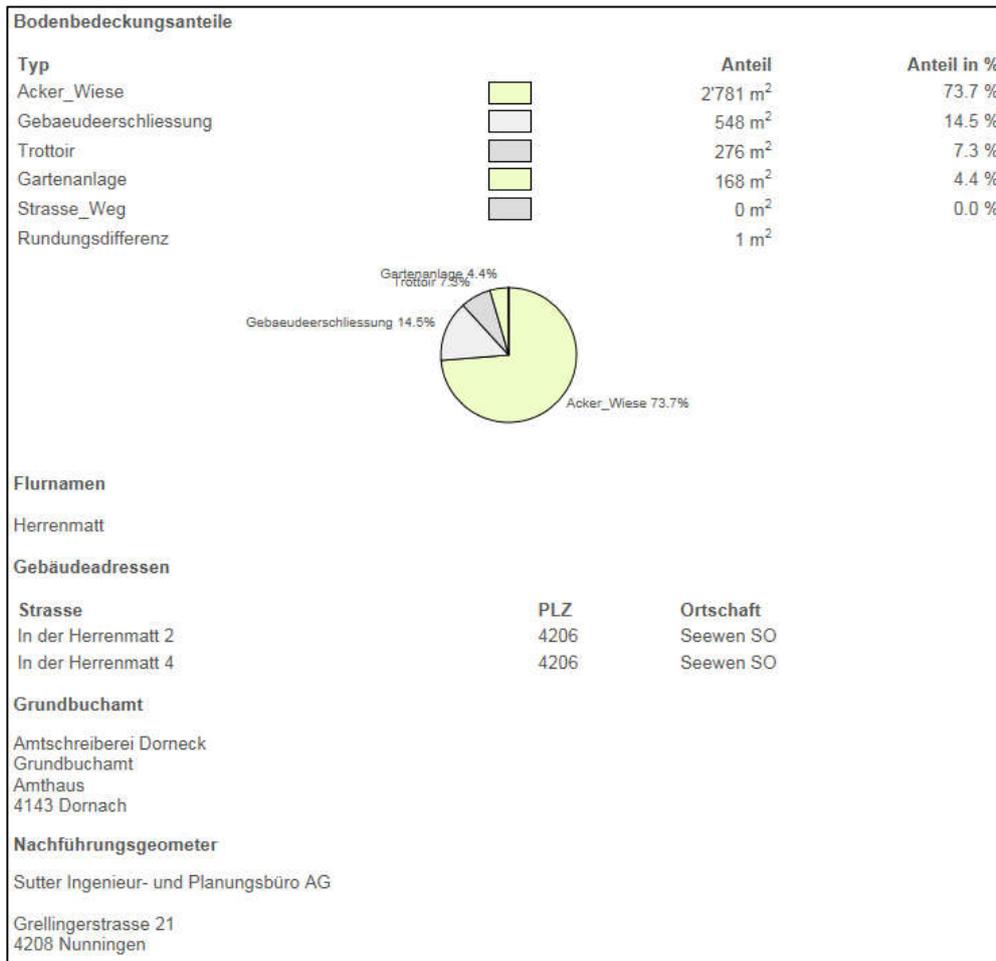


Abbildung 2: Grundstücksinformationen GIS

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, erste Gespräche mit der PostAuto AG zu führen. Mandatiert werden Simon Esslinger, Jeannette Itin, Claudia Castañal Bouso und Roland Baumgartner.

AUFTRAG

- Mitteilung an die PostAuto AG durch die Leiterin der Verwaltung



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	15	Umwelt und Raumordnung (ESS, KTR)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.84.2 Einzelne Liegenschaften_Flächen			
Geschäfts-Nr.	2020-512			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anfrage zur Wegnutzung Bunker, GB-Nr. 3161

2020-480

SACHVERHALT

Am 9. Oktober 2020 erhielt die Gemeinde Seewen eine Anfrage von Daniel Blatter, Angehöriger des Dachvereins *Bunkerverein Oberes Fricktal*.

eMail-Auszug

Das VBS³ ist bereit mir den Infanteriebunker A3629 (Sperrstelle Bretzwil – West) zu überlassen respektive zu verkaufen um den zukünftigen Erhalt der Bausubstanz sicherzustellen. Der Bunker ist von der Bauweise her speziell und man würde ihn mir deshalb überlassen um eine teilweise wieder Ausrüstung und Instandstellung zu gewährleisten für den historischen Erhalt.

Während der Wiederinstandstellung und in Ausnahmefällen, wenn Material für die Einrichtung zugeliefert wird, müsste der Waldweg kurz befahren werden. Das Material wird je nach Verfügbarkeit zugekauft und jeweils direkt in den Bunker verbracht. Da der Dachverein welchem ich angehöre «Bunkerverein Oberes Fricktal» beim VBS Abteilung HAM⁴ anerkannt ist, wird erwartet, dass ein grosser Teil des Inventars direkt bei der Armee bezogen wird.

Die Parzelle 3161 des Bundes ist komplett eingeschlossen durch die Parzelle 91 welche sich im Eigentum der Gemeinde Bretzwil befindet. Deshalb bitte ich Sie abzuklären, ob einer Begehung der Parzelle 91 auf direktem Weg zur Parzelle 3161, jetzt und in Zukunft, etwas im Wege stehen würde. Das VBS wünscht ebenfalls eine vor Abklärung, ob die Gemeinde etwas gegen eine Wiedereinrichtung zum Historischen Erhalt der Anlage hat, oder ob sie dem zustimmen könnte.

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Standortgemeinde hat wie üblich beim Kauf einer militärischen Anlage, die Möglichkeit zu intervenieren, (spätestens bei der Eingabe der Baubewilligung welche durch das VBS verlangt wird vor der Veräusserung).

Es wird keine öffentlichen Führungen geben. Entsprechend ist weder mit Publikumsverkehr noch mit «Wildparkieren» zu rechnen. Entsprechende Auflage nehme ich auch gerne entgegen. Die Bewaffnung des Bunkers wird nicht nutzbar sein (kein Verschluss in der Automatenwaffe entsprechend dem Eidg. Waffengesetz). Es würde analog des durch den Bunkerverein unterhaltenen A4516, eine Wöchentliche Kontrolltour durch den Besitzer geben und voraussichtlich einen Jährlichen Unterhaltstag. Der Bunker ist für die periodischen Überprüfungen durch das VBS (HAM) zugänglich zu halten.

³ Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

⁴ Stiftung Historisches Material der Schweizer Armee



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, erst nach Vorlage der Zustimmungserklärung durch die Gemeinde Bretzwil weitere Gespräche zu führen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	19	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.12 Hauptstrasse, Bürenstrasse			
Geschäfts-Nr.	2019-54			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Definitive Beitragsberechnung Beleuchtung Bürenstrasse

2020-484

SACHVERHALT

In Vorbereitung zur Sanierung der Bürenstrasse (Abschnitt Dorfstrasse – Bürenweg) wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 die Erneuerung der Beleuchtung mit einem Projektkredit von CHF 155'000.00 bewilligt. Im Wochenblatt vom 7. August 2018 wurde mit einer Öffentlichen Planaufgabe die Einsichtnahme der provisorischen Beitragsberechnung auf der Gemeindeverwaltung publiziert. Gegen diese Öffentliche Planaufgabe sind drei Einsprachen eingegangen. Diese wurden an der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2018 behandelt und abgewiesen. Gegen den Einspracheentscheid ist innert 10 Tagen keine Beschwerde bei der Kantonalen Schätzungskommission eingegangen.

Nun sollte mit entsprechender Verfügung die Rechnung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgen. Nach interner Prüfung gibt es jedoch zu viele Unzulänglichkeiten, die allfälligen Beschwerden/Einsprachen nicht standhalten würden.

1. In der provisorischen Beitragsverfügung teilte die Gemeinde den Beitragspflichtigen die voraussichtliche Höhe der einzelnen Beiträge vor der Bauausführung im 2018 via Planaufgabe mit (kein Anschreiben abgelegt, heisst die Einsichtnahme erfolgte ausschliesslich auf der Verwaltung). Eine Mitteilung in Form einer Verfügung über die provisorischen Beiträge erfolgte seitens Gemeinderat nicht.
2. Die Bekanntgabe der mutmasslichen Kosten ermöglichte es zwar den Betroffenen, sich rechtzeitig, nämlich vor der Ausführung, darüber schlüssig zu werden, ob sie gegen ihre persönliche Beitragspflicht Einsprache erheben wollen - sämtliche Einsprache wurden abgelehnt – allerdings ohne bestehenden Gemeinderatsbeschluss.
3. Bereits hier Unbestrittenermassen findet das Beitragsverfahren erst mit dem Gemeinderatsbeschluss über die definitive Beitragsverfügung seinen Abschluss.
4. Weil im Zeitpunkt der Planaufgabe zur provisorischen Beitragsverfügung das Bauprojekt noch nicht realisiert wurde und damit die Kosten nicht abschliessend feststanden, konnte in diesem Zeitpunkt keine definitive, in allen Punkten endgültig und unwiderruflich festgesetzte Verfügung erfolgen. Dennoch gebietet es die Rechtssicherheit, dass das Gemeinwesen an die grundsätzlichen Feststellungen und Bewertungen der provisorischen Beitragsverfügung gebunden ist. Ein Zurückkommen auf die in der provisorischen Beitragsverfügung geregelten Grundsatzentscheide ist nur zulässig, sofern die Voraussetzungen für den Widerruf einer rechtskräftigen Verfügung erfüllt sind (die ja nicht vorhanden ist).

Der Prozess muss also zwingend nachkorrigiert werden, heisst zumindest jetzt wird das definitive Beitragsverfahren traktandiert und somit durch den Gemeinderat behandelt.

Hängig und nicht nachvollziehbar ist der Gemeinderatsbeschluss zum Verteilschlüssel (70% / 30%). Gemäss Gebührenreglement müsste dieser eigentlich 60% / 40% betragen.



Um sauber abschliessen zu können, sollte daher auch dieser, neue Verteilschlüssel begründet vom Gemeinderat noch zur Kenntnis genommen werden. Pascal Thönen wird hierzu noch in seinem E-Mail-Verkehr mit Thomas Müller schauen, um allfällige mündliche Aussagen/Empfehlungen zur Senkung für den Gemeinderat rückwirkend nachvollziehbar verfügbar zu machen.

Des Weiteren wurde auch das Anschreiben / Verfügung optimiert und auf die jeweiligen Folgen bei Nichtzahlung in Form eines Merkblatts hingewiesen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bau- und Schlussabrechnung Beleuchtung Bärenstrasse zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die definitive Beitragsberechnung vom 9. September 2020 in der Höhe von CHF 47'966.60 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Beiträge den Anstössern gemäss definitiver Beitragstabelle zu verfügen.

Der Verteilschlüssel von 70% / 30% wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	20	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Vergabe gemäss Ausschreibung Winterdienst, Seewen West

2020-485

SACHVERHALT

Für den Winterdienst Seewen West wurde im Wochenblatt vom 19. November eine öffentliche Ausschreibung inseriert. Das Eingabedatum war der 3. Dezember 2020. Es wurden rechtzeitig zwei Dossiers eingereicht. Am Freitag 4. Dezember 2020, 14:00 Uhr wurde in Anwesenheit von Jeannette Itin und Roland Baumgartner die eingereichten Couverts geöffnet.

Es wurde festgestellt, dass Herr Martin Gröger aus Gempen und Stefan Oser aus Seewen in Bezug Winterdienst Seewen West, ein Angebot eingereicht haben.

Die eingereichten Unterlagen würden geprüft.

Es wurde festgestellt, dass Stefan Oser ein vollständiges Dossier mit sämtlichen verlangten Unterlagen eingereicht hat.

Bei Herr Martin Gröger fehlt das ausgefüllte Dokument *Bewerbungsunterlagen Winterdienst*.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag gemäss Ausschreibung an Stefan Oser zu vergeben. Der Vertrag wird mit einer befristeten Laufzeit bis Juni 2022 gewährt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. Dezember 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 85-20	15. Dezember 2020	21	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Platzkonzert der BBS mit ca. 40 bis 50 Besuchern
 - o Gutschein, Übergabe durch ESS
- Samichlaus / digitale Botschaft mit positiver Resonanz
 - o Gutschein, Übergabe durch ESS

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

- Weitere Vorgehen bezüglich Maschinenweg
- Verschmutzung von Strassen und Flurwegen durch Robidog-Mülltüten
 - o Erneuter Hinweis im Dorfblatt
- Keine Vertragsvorlage für Jürg Saxer vorhanden
- ARA-Begehung mit Jürg Saxer hat stattgefunden

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin



AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Dorfblatt erscheint jeweils im Februar/März, Juni/Juli und November/Dezember
- Anrufbeantworter für die Festtage

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

- Erneute Verschmutzung durch die Bauarbeiten von Albin Borer AG auf Gemeindegebiet